

Antwort auf die CDU-Anfrage vom 16.09.2013 zum Maßnahmenpaket von Landesverkehrsminister Michael Groschek zur A52:

Frage 1

Berührt dieser Vorgang in irgendeiner Form Zuständigkeiten der Regionalplanungsbehörde?

Antwort

Der RVR als Regionalplanungsbehörde wird in seinen Zuständigkeiten nicht unmittelbar von dem Maßnahmenpaket des Landesverkehrsministers zur Verbesserung der Verkehrssituation im mittleren Ruhrgebiet berührt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen basieren größtenteils auf Eingaben von Kommunen und anderen Trägern öffentlicher Belange. Soweit für die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge Aufstellungs- oder Änderungsverfahren der vorbereitenden oder verbindlichen Bauleitplanung oder andere Fachplanungen erforderlich sind, hat der RVR als Regionalplanungsbehörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf der Basis des Landesplanungsgesetzes die Übereinstimmung mit den textlichen und zeichnerischen Zielen und Grundsätzen der geltenden Landesentwicklungsplanung sowie der geltenden Regionalplanung zu überprüfen.

Frage 2

Muss nicht im Rahmen von § 9 Abs. 3 LPIG bei Teilen dieses Maßnahmenpaket der RVR beteiligt werden?

Antwort

Gemäß § 9 Abs. 3 LPIG hat der Regionalrat (hier die RVR-Verbandsversammlung) das Recht, Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung zu unterbreiten. Für die Pläne und Programme im Verkehrsbereich ist der speziellere § 9 (4) LPIG einschlägig.

Bei dem vorliegenden Maßnahmenpaket des Landesverkehrsministeriums handelt es sich nicht um ein separates Programm. Es bedarf jedoch bei einem Teil der Maßnahmen der Umsetzung in Pläne und Programme die § 9 Abs. 4 LPIG unterliegen. Daher gehen die Bezirksregierungen davon aus, dass in sämtlichen in § 9 Abs. 4 LPIG aufgeführten Bereichen des Maßnahmenpaketes eine Beteiligung des Regionalrates stattzufinden hat, also bei Vorschlägen der Region für

- die Verkehrsinfrastrukturplanung (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes)
- die jährliche Ausbauprogramme für Landesstraßen und
- die Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau.

Von den 34 aufgeführten Punkten des Maßnahmenkataloges würde das nach jetziger Einschätzung bei folgenden Punkten gegeben sein:

Öffentlicher Verkehr (ÖPNV)

In § 9 Abs. 4 LPIG sind – ausgenommen der Ausbau- und Bedarfsplanung – keine Vorschlagsrechte der Regionalräte bezüglich des ÖPNV mehr enthalten.

Radverkehr

Soweit Radwegmaßnahmen unter das bestehende Programm kommunaler Straßen- und Radwegbau (bzw. Nahmobilität) fallen, ist eine Beteiligung nach § 9 Abs. 4 LPIG durchzuführen. Insbesondere bei Nr. 21 (Landesseitige Förderung von Radwegprojekten in der Region) ist im Maßnahmenkatalog keine Maßnahme konkret benannt. Die von den Städten zu stellenden Förderanträge würden in die entsprechenden Vorlagen der Verbandsversammlung eingearbeitet.

Motorisierter Individualverkehr / Emissionsschutz

Im Bereich Bundesfernstraßen besteht ein Beteiligungsrecht der Regionalräte nach § 9 Abs. 4 LPIG ausschließlich im Rahmen der Bedarfs- und Ausbauplanung. Dies betrifft die unter Nr. 22, 23 und 33 genannten Maßnahmen. Hierbei handelt es sich um Bundesverkehrswegeplan-relevante Maßnahmen. Diese wurden der RVR-Verbandsversammlung im Rahmen der Anmeldungen zur Bewertung für den neu aufzustellenden BVWP 2015 vorgelegt und am 17.12.2012 mehrheitlich beschlossen. Eine weitere Befassung wird mit fort schreitendem Sachstand zu gegebener Zeit erfolgen.

Am 26.09.2013 hat das Landesverkehrsministerium eine Pressemitteilung veröffentlicht, mit der die Projekte, die vom Land an den Bund zur Bewertung für den BVWP 2015 vorgeschlagen werden, benannt werden

(http://www.mbwsv.nrw.de/aktuelle_Meldungen_Startseite/2013_09_26_BVWPL/index.php).

Die Liste ist als Anlage beigefügt. Entsprechend des Maßnahmenkataloges des Landesverkehrsministeriums ist dort als Autobahnneubau im Zuge der A 52 ausschließlich der Abschnitt „A 52 AK Essen/Nord (A 42) - AK Essen/Gladbeck (A 2)“ genannt.

Die Nr. 26 (Neubau der AS Essen-Frillendorf mit Förderung städtischer Anschlüsse) ist in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15.03.2013 unter der Bezeichnung „AS A40 Frillendorf-Nord, Los 2; Am Schacht Hubert von Hubertstraße bis AS A40“ als regionaler Vorschlag gefasst worden. Die Maßnahme ist in der Folge in dem vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Städtebau und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) erstellten „Programm

zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität 2013“ aufgenommen worden.

Frage 3

Hat Bereichsleiter Tönnes offensiv die Resolution der Verbandsversammlung für die A 52 vertreten?

Antwort

Am 04.02.2013 hatte der Verkehrsminister des Landes zum Runden Tisch „Verkehrssituation mittleres Ruhrgebiet“ eingeladen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren u.a. die Oberbürgermeister und Planungsdezernenten der Kommunen, die Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, der IHKen, des Landesbetriebs Straßen NRW, des VRR und des RVR.

In dieser Veranstaltung ging der Minister in seinen einleitenden Worten ausdrücklich auf den Beschluss der Verbandsversammlung des RVR zu den Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2015 ein. Die Oberbürgermeister der eingeladenen Kommunen hatten ebenfalls Gelegenheit, Hinweise zu den Beschlüssen ihrer politischen Gremien zu geben. Insbesondere wurde die Beschlusslage in Gladbeck nach dem Ratsbürgerentscheid, die Beschlüsse der Verbandsversammlung des RVR sowie des Rates der Stadt Bottrop und des Rates der Stadt Essen zur A52 angesprochen.

Der Landesverkehrsminister erläuterte seine Vorstellung von einem Gesamtpaket für alle Verkehrsträger zur Verbesserung der Verkehrssituation im mittleren Ruhrgebiet und rief die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches auf, ihre Maßnahmenvorschläge schriftlich einzureichen. Auf Vorschlag von Minister Groschek bestand Einvernehmen mit den Teilnehmenden des Runden Tisches, dass der RVR auf Arbeitsebene seine Kompetenzen in den weiteren Prozess einbringen wird.

Frage 4

Warum ist nicht in den politischen Gremien des Verbandes über die Beteiligung an den Gesprächsrunden informiert worden?

Weshalb hat es im Anschluss keine Mitteilung an die Gremien des RVR über das beschlossene Maßnahmenpaket gegeben?

Antwort

Die Einrichtung des Runden Tisches geht auf die Initiative von Landesverkehrsminister Groschek zurück, dem es als Initiator obliegt, sowohl die Teilnehmer dieser Runde festzulegen als auch über die Inhalte der Gespräche und deren Ergebnisse zu berichten.

Der RVR beteiligte sich in diesem Prozess in einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Verkehrsministeriums und des Landesbetriebes Straßen NRW zusammensetzte. Insgesamt wurden bis Ende Februar mehr als 170 Vorschläge eingebracht, die von der Arbeitsgruppe gesichtet, gruppiert und mit zusätzlichen Informationen aufbereitet wurden. Zum Zweck der strukturierten Analyse der Vorschläge wurden die Maßnahmenvorschläge in die vier Kategorien Straßenverkehr, ÖPNV, Radverkehr und übergreifende Maßnahmen eingeordnet. Dabei war es die Aufgabe des RVR, die eingegangenen Maßnahmenvorschläge aus regionaler Sicht zu sichten. Von besonderer Bedeutung war es dabei, den räumlichen Zusammenhang der Vorschläge darzustellen und insbesondere mit entsprechenden Hinweisen zum ÖPNV sowie zum regionalen Radwegenetz zu ergänzen. Die abschließende Bewertung welche Maßnahmenvorschläge für das Gesamtpaket vorgesehen werden, wurde ausschließlich vom MBWSV vorgenommen.

Die Vorstellung des Maßnahmenpaketes erfolgte anlässlich der zweiten Sitzung des Runden Tisches am 08.07.2013 durch Minister Groschek. In der anschließenden Pressekonferenz informierte der Minister in Anwesenheit der Teilnehmer des Runden Tisches den anwesenden Medienvertretern die Paketlösung, die insgesamt 34 verschiedene Maßnahmen umfasst.

Auf der Internetseite des Ministeriums befindet sich die Pressemitteilung:

http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_07_08_Ma_nahme_npaket_zur_Verbesserung_der_Verkehrssituation_im_mittleren_Ruhrgebiet/index.php

Das Maßnahmenpaket ist von dort aus abrufbar:

http://www.mbwsv.nrw.de/presse/container_presse/Ma_nahmenpaket_zur_Verbesserung_der_Verkehrssituation_im_mittleren_Ruhrgebiet.pdf